

## **Merkblatt**

**zur Ausfüllung des Erhebungsbogens „Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr“**

### **Allgemeines**

Dieser Brief enthält folgende Unterlagen:

- Anschreiben des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes
- Merkblatt zur Ausfüllung des Erhebungsbogens
- Ausfüllbeispiel Erhebungsbogen
- Doppelseitiger Erhebungsbogen

Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen aus und senden diesen und eine evtl. Skizze **unterschrieben** an den GWAZ zurück. Sollten Sie kein Niederschlagswasser einleiten, füllen Sie bitte nur die Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/-in aus. Leiten Sie Niederschlagswasser ein, sind die Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen erforderlich.

Für die Niederschlagswassergebühr ist es erforderlich, daß alle Flächen im Verbandsgebiet erfaßt werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen **in jedem Falle** zurück, auch dann, wenn von Ihrem Grundstück keine Niederschlagswassermengen in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden oder abfließen.

### **Angaben zum/zur Grundstückseigentümer(in)/ Lage des Grundstücks**

Sollten Sie nicht Grundstückseigentümer sein oder als Eigentümer einer Eigentumswohnung diese Erhebungsunterlagen bekommen haben, so geben Sie bitte die Unterlagen an den Grundstückseigentümer bzw. den Hausverwalter weiter.

### **Grundstückseigentümer(in)/ Anschrift**

Bitte geben Sie hier den/die Namen und die Anschrift des/der Grundstückseigentümer(in) an, an den/die zukünftig der Abwassergebührenbescheid übermittelt werden soll.

Neben der Anschrift bitten wir ebenfalls um Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Faxnummer; dies erleichtert die Bearbeitung des Erhebungsbogens bei eventuellen Rückfragen.

### **Lage des Grundstücks**

Bitte tragen Sie hier Gemarkung, Flur-/ Flurstücksnummer/n Ihres Grundstücks ein. Die Angaben sind in aller Regel aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen bzw. aus dem Kaufvertrag ersichtlich.

Ein Grundstück im Sinne der Entwässerungssatzung, auf die es hier ankommt, ist, ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung, jeder räumlich zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige **wirtschaftliche Einheit** bildet. Demzufolge kann ein Grundstück mehrere Flächen umfassen. Bitte geben Sie die Gemarkung, Flur-/ Flurstücksnummern für alle Flächen Ihres Grundstücks an, auch solche Grundstücksflächen, die nicht lagemäßig mit dem Wohn- oder Geschäftsgrundstück verbunden sind, z. B. Garagen, Stellplätze, Privatstraße o. ä., und machen Sie hierzu im folgenden die entsprechenden Angaben.

Falls Sie mehrere Fragebogen für ein Grundstück bekommen haben, tragen Sie bitte alle Flur-/Flurstücksnummern sowie alle Grundstücksflächen in **einen** Erhebungsbogen ein.

### Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

Bitte geben Sie die Flächengrößen in **vollen Quadratmetern ohne Kommastelle** an. Die benötigten Flächenangaben können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Messungen ermitteln.

Die Addition der Dachflächen (1), der befestigten (2) und unbefestigten Flächen (3) ergibt die **Gesamtfläche Ihres Grundstücks (4), Spalte A.**

In **Spalte B** sind die Flächen bzw. Teilflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird oder abfließt. Hierzu zählen die über einen Kanalhausanschluß, eine Entwässerungsleitung oder eine sonstige „Leitung“ direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, aber auch die Flächen, von denen das Niederschlagswasser durch natürliches Gefälle z. B. über einen Bürgersteig, Gehweg in den Rinnstein bzw. auf die Straße abfließt und dort in die öffentliche Kanalisation gelangt.

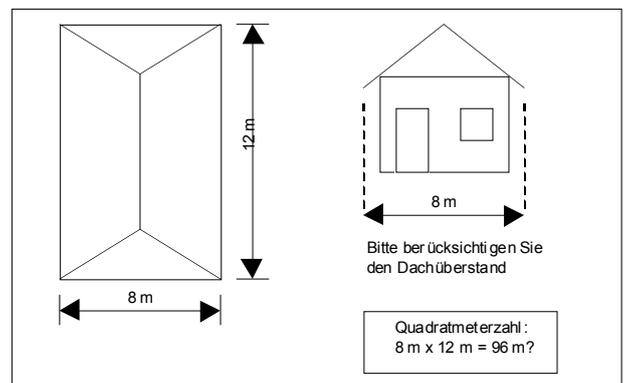
Nicht anzugeben sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen abläuft und dort versickert.

In **Spalte C** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen sind. Die mit einem Auffangbehälter verbundenen Flächen sind **in jedem Fall** anzugeben, unabhängig davon, ob der Auffangbehälter einen Überlauf hat, der in die Kanalisation entwässert oder dessen Überlauf zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück führt. Sofern Flächen an einen **Auffangbehälter** angeschlossen sind, bitte **nur** entsprechende Angaben in **Spalte C** eintragen und keine Angaben zu diesen Flächen unter Spalte B machen.

### Dachflächen

Unter **1.1** sind alle geneigten Dächer zu berücksichtigen. Anzugeben ist die sich aus den Außenmaßen ergebende Fläche, d. h. Hausfläche einschließlich etwaiger Dachüberstände = Grundfläche unter dem Dach (vergleiche nebenstehende Abbildung)

Unter **1.2** sind alle Flachdächer anzugeben. Als Flachdächer gelten hier auch Dächer mit einem Neigungswinkel bis zu  $5^\circ$ . Stärker geneigte Dächer sind unter 1.1 einzutragen. Die Dachfläche ist einschließlich etwaiger Dachüberstände zu ermitteln (siehe oben).



Unter **1.3** sind die begrünten Dachflächen einzutragen. Hierzu zählen z. B. ein begrüntes Hausdach oder eine Tiefgarage unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück.

### Befestigte Flächen

Unter **2.1** sind alle stark versiegelten/befestigten Flächen anzugeben, die weitgehend wasserundurchlässig sind. Hierzu gehören u. a. asphaltierte oder betonierte Zufahrten, Wege, Außentreppen und Eingänge; verfugtes Pflaster oder verfugte Platten auf der Terrasse, am Eingang o. ä.

Unter **2.2** sind alle mittelstark versiegelten/befestigten Flächen einzutragen, von denen ein Teil der Niederschläge abfließt und ein Teil in den Untergrund versickern kann. Hierzu gehören z. B. Betonverbundsteine und unverfugtes Pflaster in der Garageneinfahrt, im Hof oder auf Stellplätzen; unverfugte Platten auf Terrassen oder am Hauseingang etc.

Unter **2.3** sind alle schwach versiegelten Flächen anzugeben, von denen nur relativ geringe Niederschlagsmengen abfließen können und der größte Teil auf dem Grundstück versickert. Hierzu zählen Rasengittersteine, Schotter- oder Kiesbeläge und sogenanntes „Öko-Pflaster“ auf Wegen, Anfahrten, Stellplätzen, Lagerflächen und im Hof etc.

### Unbefestigte Flächen

Von unbefestigten, nicht versiegelten Flächen fließt **kein** Niederschlagswasser in die Kanalisation ab; das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen, Wiesen, Weiden, Äcker u. ä.

### Abflußbeiwerte

Bei der Ermittlung des von Ihrem Grundstück in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten bzw. abfließenden Niederschlagswassers werden die von Ihnen angegebenen bebauten und befestigten Flächen mit einem sogenannten Abflußbeiwert multipliziert. Dies klingt zunächst verwirrend, ist aber im Grund einfach zu verstehen und trägt zur gerechten Bemessung der Niederschlagswassergebühren bei.

Durch den Abflußwert (Wert = kleiner als 1) wird berücksichtigt, daß Niederschlagswasser je nach Beschaffenheit der bebauten oder befestigten Flächen nicht in vollem Umfang in die öffentliche Kanalisation gelangt, sondern z. B. bei befestigten Flächen seitlich in den Garten abfließt und/oder versickert. Dementsprechend wird der Abflußbeiwert immer niedriger, je geringer der Versiegelungsgrad der Abflußfläche ist.

Für die bebauten und befestigten Flächen gelten folgende Abflußbeiwerte:

<input type="checkbox"/> geneigte Dächer	(1.1)	0,95	<input type="checkbox"/> Asphalt	(2.1.1)	0,90
<input type="checkbox"/> Flachdächer	(1.2)	0,85	<input type="checkbox"/> Beton	(2.1.2)	0,80
<input type="checkbox"/> Gründächer	(1.3)	0,20	<input type="checkbox"/> Verbundsteine, unverfugtes Pflaster etc.	(2.2)	0,60
			<input type="checkbox"/> Rasengittersteine, Kies	(2.3)	0,20

Der Abflußbeiwert verringert in jedem Fall die zu veranlagende Fläche/Niederschlagswassermenge. Bitte geben Sie daher bei allen Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird bzw. abfließt, immer die volle Quadratmeterzahl in Spalte B an. (Ausnahme, wenn die bebaute und befestigte Fläche an einen Auffangbehälter angeschlossen ist; Spalte C.)

Beispiel:

Bei einem durch Rasengittersteine befestigten Stellplatz von 20 m<sup>2</sup> mit Gefälle zur Straße, von dem Niederschlagswasser in den Rinnstein der Straße abfließen kann, kommt ein Abflußbeiwert von 0,2 zur Anwendung. Die Multiplikation ergibt, daß hier tatsächlich nur 4 m<sup>2</sup> der Fläche als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

### Niederschlagswassernutzung

Sofern von bebauten und/oder befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück abfließendes Niederschlagswasser in einem Behälter (Zisterne) aufgefangen und gesammelt oder zwischengespeichert wird, bitten wir - neben der Angabe der Flächen unter Spalte C - die

zusätzlichen Fragen zu beantworten. Eine Beantwortung ist **in jedem Falle** erforderlich, unabhängig davon, ob Sie das gesammelte Niederschlagswasser lediglich zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen o. ä. verwenden oder zur Brauchwassernutzung im Gebäude einsetzen.

### **Fassungsvermögen des Auffangbehälters**

Anzugeben ist das maximale Volumen des Auffangbehälters (Zisterne) in Litern.

### **Überlauf des Auffangbehälters**

Anzukreuzen mit „Ja“ ist, wenn der Überlauf direkt über eine Leitung oder einen sonstigen Abfluß in die Kanalisation abgeleitet wird, ebenso wenn das überschüssige Niederschlagswasser oberirdisch vom Grundstück durch natürliches Gefälle, z. B. über den Bürgersteig, Wege oder sonstige befestigte Flächen in den Rinnstein oder auf die Straße abfließt und von dort in die Kanalisation gelangt.

Sofern der Überlauf vollständig auf dem Grundstück versickert, ist „Nein“ anzukreuzen.

### **Brauchwassernutzung im Gebäude**

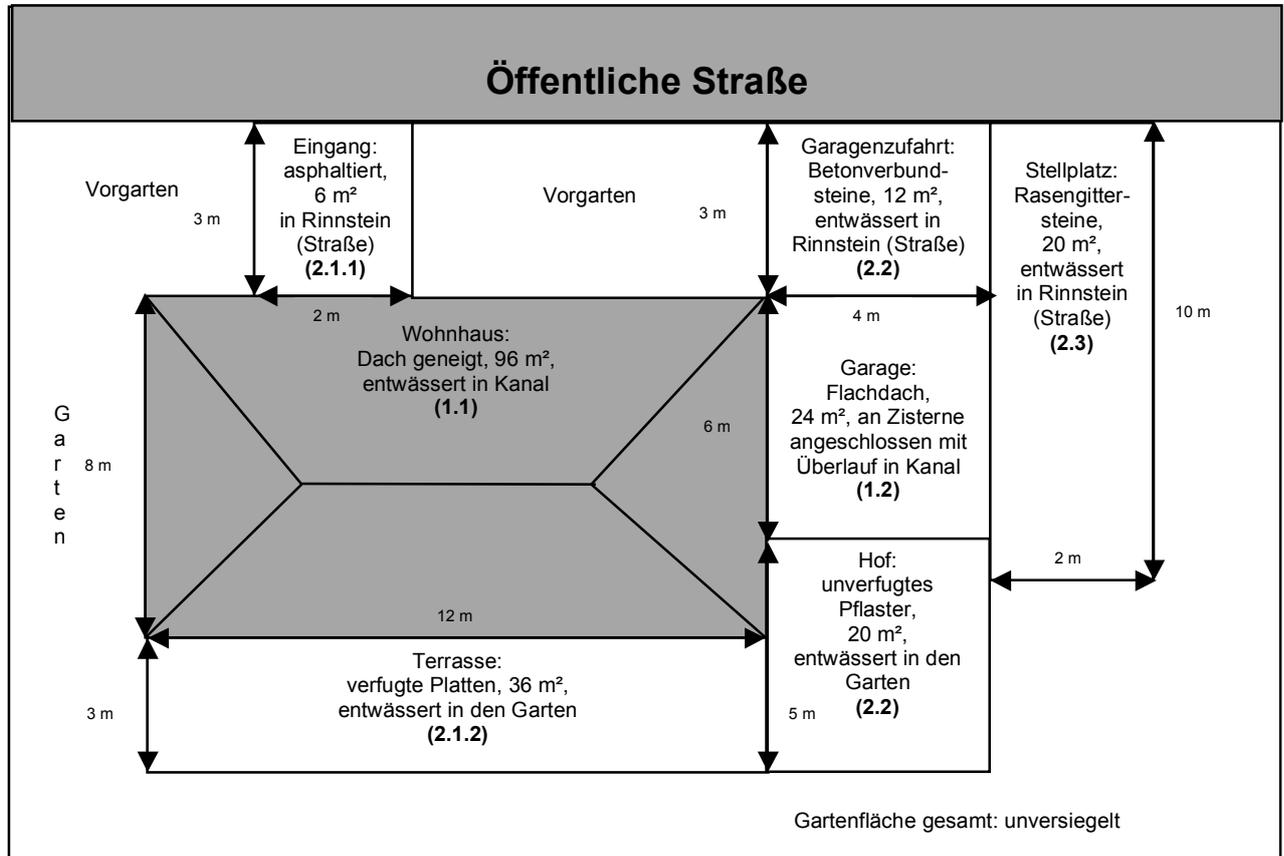
Sofern Sie in Ihrem Wohn- oder Gewerbegebäude eine Brauchwassernutzungsanlage installiert haben und das gesammelte Niederschlagswasser (teilweise) in diese Anlage einspeisen, antworten Sie bitte mit „Ja“.

Falls Sie das in dem Auffangbehälter gespeicherte Wasser nur zur Gartenbewässerung, zum Rasensprengen, Blumengießen, für leichte Reinigungsarbeiten etc. außerhalb des Gebäudes verwenden und das gebrauchte Wasser somit auf Ihrem Grundstück versickert, geben Sie bitte „Nein“ an.

Bei der Brauchwassernutzung im Gebäude, z. B. zur Toilettenspülung oder zur Wasserversorgung einer Waschmaschine, bitten wir um entsprechende Angabe durch Ankreuzen.

Sollten Sie Niederschlagswasser für weitere Verwendungszwecke im Gebäude einsetzen, bitten wir um entsprechende Angabe.

## Ausfüllbeispiel



	Fläche insgesamt	Fläche von (A), die in das öffentliche Kanalnetz entwässert	Fläche von (A), die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen ist
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>1 Dachflächen</b>			
1.1 Alle geneigten Dächer (Grundfläche unter dem Dach)	96 m <sup>2</sup>	96 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
1.2 Flachdächer (bis 5° Neigung)	24 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>
1.3 Begrünte Dächer	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>
<b>2 Befestigte Flächen</b>			
2.1.1 Asphalt	6 m <sup>2</sup>	6 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.1.2 Beton, verfugte Platten, verfugtes Pflaster o.ä.	36 m <sup>2</sup>	- m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.2 Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverf. Pflaster o.ä.	32 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.3 Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, „Öko-Pflaster“ o.ä.	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<u>Anmerkungen</u>			

Gubener Wasser- und  
Abwasserzweckverband  
Kaltenborner Straße 91

03172 Guben

## Erhebungsbogen

### Zur Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

Angaben zum/zur Grundstückseigentümer(in)/ Lage des Grundstücks

Grundstückseigentümer(in)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname – Firma)

Anschrift

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Hausnummer – Telefon / Fax)

Lage des Grundstücks

\_\_\_\_\_  
(Gemarkung, Flur- / Flurstücksnummern, Straße)

**Leiten Sie Niederschlagswasser ein? ( ) ja ( ) nein**

**Wenn ja, füllen Sie bitte die Angaben zum Grundstück gemäß dem Beispiel aus.**

Angaben zum Grundstück sowie zu bebauten und/oder befestigten Flächen

	Fläche insgesamt	Fläche von (A), die in das öffentliche Kanalnetz entwässert	Fläche von (A), die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen ist
	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>1 Dachflächen</b>			
1.1 Alle geneigten Dächer (Grundfläche unter dem Dach)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
1.2 Flachdächer (bis 5° Neigung)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
1.3 Begrünte Dächer	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>2 Befestigte Flächen</b>			
2.1.1 Asphalt	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.1.2 Beton, verfugte Platten, verfugtes Pflaster o.ä.	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.2 Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverf. Pflaster o.ä.	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
2.3 Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, „Öko-Pflaster“ o.ä.	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<u>Anmerkungen</u>			

**Skizze:**

**Niederschlagswassernutzung**

Sofern das von den bebauten bzw. befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück abfließende Niederschlagswasser in einem Auffangbehälter (Zisterne) gesammelt wird, (vgl. Angaben auf der Vorderseite des Erhebungsbogens), bitten wir um weitere Angaben zu den nachfolgenden Fragen.

- Fassungsvermögen des Auffangbehälters: \_\_\_\_\_ Liter
- Hat Ihr Auffangbehälter einen Überlauf, der in den Kanal entwässert?  
 Ja  Nein
- Nutzen Sie das im Auffangbehälter gesammelte Niederschlagswasser zu Brauchwasserzwecken im Gebäude?  
 Ja  Nein  
Wenn ja:  
 zur Toilettenspülung  zum Wäschewaschen  
 sonstige Nutzung, bitte angeben: \_\_\_\_\_

---

---

Ich/Wir habe(n) alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und werde(n) zukünftig jede Veränderung an den bebauten und sonstigen befestigten Flächen des betreffenden Grundstücks sowie hinsichtlich der Niederschlagswassernutzung dem GWAZ mitteilen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en)

Hinweis:  
Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband ist verpflichtet, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.